Forum-Gewerberecht | Gaststtättenrecht | kalte einfach zubereitete Speisen - Schankwirtschaft oder Speisewirtschaft

Autor	Beitrag
An Sa 28.04.2017 10:18	Hallo liebe Kollegen und Kolleginnen, gibt jemand, neben Alkohol, nur kalte einfach zubereitete Speisen ab - kann dies allein unter einer Schankwirtschaft laufen? Oder ist es schon eine Speisewirtschaft? Spricht man immer von Speisewirtschaft, egal welche Speisen abgegeben werden?
SteBa 28.04.2017 10:39	:gruessgott: Sobald Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, hat man eine Speisewirtschaft. In einer Schankwirtschaft werden nur Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ausgeschenkt. Viele Grüße SteBa
An Sa 28.04.2017 10:47	ok, vielen Dank!
Rooobert 28.01.2018 20:42	Gilt Suppe als Speise oder Getränk :kopfkratz:
Hartmut Fries 29.01.2018 15:37	:moin: Wenn Speisen entweder zugekauft und kalt abgegeben werden (z.B. Frikadellen) und /oder Speisen lediglich erhitzt werden (z.B. Fertigsuppen) fällt der Betrieb nicht automatisch unter den Begriff der Schank- und Speisewirtschaft sondern Schankwirtschaft mit sogenannter "kleiner Küche".
Sigi2910 29.01.2018 16:24	 quote---------- Original von Rooobert Gilt Suppe als Speise oder Getränk :kopfkratz: ---------- Ja wenn mit Löffel Speise, wenn im Bierkrug Getränk...

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH